

# Herbst-Blätter Band 1 Dokumente

<http://ernstfherbst.de/auto/gen/Motsch-Dok.pdf>

## Anhang zu *Drei Geschichten aus sechs Jahrhunderten*

**Der Räuber Peter Herwest (1420)**

**Der Kossatenhof im Hensack (1650 – 2006)**

**Müllerstochter Catharina und der König (1711)**

### Inhalt

Dok Herbst	Frühe Erwähnungen des Namens Herbst / Hervest
Dok Barby	Die Grafen zu Mühlingen und Herren von Barby
Dok Motsch	Akten im LASA über Motsch und Mühlen
Dok 1403	Zustände in der Mark zur Zeit Jobst von Mähren
Dok 1412	Das erste Auftreten des Burggrafen Friedrich VI. in Brandenburg (1412)
Dok 1413	Raubzug ins Jerichowsche (1413)
Dok 1416	Überfall derer v. Quitzow (09.08.1416)
Dok 1418	Raubzüge derer v. Quitzow (1418 – 1420)
Dok 1711	Brief des Windmüllers Motsch an König Fr. I. (05.04.1711)
Dok 1945	KZ Außenlager Neustaßfurt – Bundespräsident Lübke
Dok 1956	Pachtvertrag Rat des Kreises Staßfurt – Erbgemeinschaft Herbst (14.12.1956)
Dok Herbst	Frühe Erwähnungen des Namens Herbst / Hervest
Dok Barby	Die Grafen zu Mühlingen und Herren von Barby
Dok 1403	Zustände in der Mark zur Zeit Jobst von Mähren
Dok 1412	Das erste Auftreten des Burggrafen Friedrich VI. in Brandenburg (1412)
Dok 1413	Raubzug ins Jerichowsche (1413)
Dok 1416	Überfall derer v. Quitzow (09.08.1416)
Dok 1418	Raubzüge derer v. Quitzow (1418 – 1420)
Dok 1711	Brief des Windmüllers Motsch an König Fr. I. (05.04.1711)
Dok 1945	KZ Außenlager Neustaßfurt – Bundespräsident Lübke
Dok 1956	Pachtvertrag Rat des Kreises Staßfurt – Erbgemeinschaft Herbst (14.12.1956)

**Dok Herbst 07**

**Frühe Erwähnungen des Namens Herbst / Hervest**

1360. Groß Ottersleben.

**Hennig Herbst**, Dictus [*Benedikt*] Herbest senior

(ffh 25 S. 27)

1363. Groß Ottersleben.

**Hervest officiatu**s [*Bauermeister oder Dorfschulze*], **Hennig Hervest, Claus Hervest, Heydike Hervest**

(ffh 26 S. 17)

1383. Groß Ottersleben.

**Heydike Herbest** in Magdeburg.

(ffh 26 S. 21)

[**Rotes Buch der Dompropstei 1363**. LHASA, MD, Rep. Cop. , Nr. 91, pag. 31–33.  
Transkript: Ernst Herbst: **Die Litenerverzeichnisse der Magdeburger Dompropstei**.  
Teil I: Das Verzeichnis von 1360. familienforschung heute. Nr. 25 (2011)  
Teil II: Die Verzeichnisse von 1363 und 1383. ffh Nr. 26 (2012)]

1438. Magdeburg.

Priorin und Konvent des Klosters Mariae Magd. [*Unser Lieben Frauen Magdeburg*] genehmigen, dass Lam Hegel als Vormund für seines Bruders Kind das Haus zum Brockenberge an **Herwest** verkauft.

**Drewes Herwest** hat das Haus zum Brockenberge hinter unserem Holzhof gekauft, auch alle Braugeräte, nur Braupfanne vom Kloster.

**Grete**, des **Drewes** eheliche Hausfrau, **Kurt, Mette** und **Katherine**, seine Kinder. Er soll das Haus erbauen und erhalten, auch die Darre.

[G. Hertel (Bearb. ): **Urkundenbuch der Stadt Magdeburg Bd. 2: 1402 – 1464**.  
GQ Prov. Sachsen Bd. 27. Halle/S. 1894. S. 513f.  
<http://www.archive.org/details/urkundenbuchder01hertgoog>]

09.08.1478. Olvenstedt.

Andreas, Abt zu Berge, belehnt **Cord Hervest**, Bürger zu Magdeburg, mit einer halben Hufe Landes "gemeynes zinsgudes up Olvenste velde belegenn".

[S. 288]

09.02.1481. Olvenstedt.

Andreas, Abt zu Berge, belehnt Heinrich Bode, Bürger zu Magdeburg, mit einer halben Hufe Landes Zinsgut auf Olvenstedter Feld, welche zuvor **Cord Hervest**, Bürger zu Magdeburg, zu Lehn gehabt hat und welche dem Kloster jährlich 11 Schillinge Pfennig zinsset.

[S. 321]

20.12.1491. Diesdorf.

Andreas, Abt zu Berge, belehnt **Peter Hervest** mit einem Wohnhof zu Diesdorf und 1 Hufe Landes Zinsgut auf dem Felde daselbst, womit bisher Laurens Swechting's Stiefsohn gelehnt war.

[S. 361]

21.02.1492. Diesdorf.

Andreas, Abt zu Berge, beurkundet, dass **Peter Hervest** zu Diesdorf an Laurenz Swechtingk zu Diesdorf 1 viertel Weizen jährlicher Pacht aus 1 Hufe Landes Zinsgut für 12 Rheinische Gulden auf Wiederkauf verkauft hat.

[S. 363]

05.11.1492. Osterweddingen.

Andreas, Abt zu Berge, belehnt Hans Düvel mit einer halben Hufe und 1 Morgen Landes Osterweddingener Felde, mit denen zuvor **Maties Hervest** belehnt war und die dem Kloster jährlich 2 1/2 Loth Magdeburgischer Währung zinsen.

[S. 368]

1492. Osterweddingen.

Andreas, Abt zu Berge, belehnt **Claus Hervest** mit einem Wohnhof zu Osterweddingen.

[S. 369]

03.10.1494. Osterweddingen.

Andreas, Abt zu Berge, belehnt Hans Tegeder, Bürger zu Neustadt-Magdeburg, mit 1 Viertel Landes auf Osterweddingener Felde, das vorher **Peter Hervest** vom Kloster zu Lehn gehabt hat.

[S. 383]

06.02.1496. Olvenstedt/Benneckenbeck.

Matthias, Abt zu Berge, belehnt **Cort Hervest**, Bürger zu Magdeburg, mit 1/2 Hufe Zinsgut auf Olvenstedter Felde und mit 1 Viertel Landes auf Benneckenbecker Felde.

[S. 396]

12.02.1494. Osterweddingen.

Matthias, Abt zu Berge, beurkundet, dass **Hans Hervest** zu Osterweddingen dem Stiftsherrn zu S. Nicolai in Magdeburg Johann Demeker 1/2 Wispel Weizen jährlicher Pacht aus 1 Hufe Landes auf Osterweddingen Felde für 20 Rheinische Gulden wiederkäuflich verkauft hat.

[S. 396]

20.02.1496. Osterweddingen.

Matthias, Abt zu Berge, beurkundet, dass **Claus Hervest** zu Osterweddingen an Albrecht Scroder, Bürger in der Sudenburg, 8 Scheffel Weizen jährlicher Rente aus 1 Viertel Landes auf Osterweddingen Felde für 10 Rheinische Gulden wiederkäuflich verkauft hat.

[S. 397]

19.04.1496. Osterweddingen.

Matthias, Abt zu Berge, beurkundet, dass **Peter Hervest** zu Osterweddingen an Jacob Kykebacke, Altarist an der Kirche zu S. Johannis in Magdeburg, 1 Wispel Weizen jährlicher Rente von 1 Hufe Landes auf Osterweddingen Felde für 40 Rheinische Gulden wiederkäuflich verkauft hat.

[S. 400]

22.04.1498. Osterweddingen.

Matthias, Abt zu Berge, belehnt Tile Beigendorf zu Osterweddingen mit 8 Morgen Landes männliches Gut, 13 Morgen Landes Gnadenzins, 1/2 Hufe Landes Gnadenzins, gekauft von **Peter Hervest**, auf Olvenstedter Felde gelegen, 9 Morgen Landes auf Abbendorfer Felde, und 1/2 Hufe Landes, gekauft von Steffen Mulre, auf Abbendorfer Felde, und mit 1 Viertel Landes auf Benneckenbecker Felde.

[S. 417]

08.04.1499. Diesdorf.

Matthias, Abt zu Berge, beurkundet, dass **Peter Hervest** zu Diesdorf an Hans Hoppe 16 Scheffel Weizen aus 1 Hufe Landes auf Diesdorfer Felde für 36 Rheinische Gulden auf Wiederkauf verkauft hat.

[S. 423]

26.04.1499. Osterweddingen/Diesdorf.

Matthias, Abt zu Berge, belehnt **Elisabeth, Peter Hervest's** Frau zu Osterweddingen, mit 2 Hufen Landes auf Osterweddingen Felde und 1 Wiese auf Diesdorfer Felde zur Leibzucht.

[S. 424]

[Gustav Hertel: **Die Wüstungen im Nordthüringau.**

GQ Prov. Sachsen Bd. 38. Halle 1899.

<http://www.archive.org/details/diewstungenimno00unkngoog>;

[http://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/receive/HisBest\\_cbu\\_00019130](http://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/receive/HisBest_cbu_00019130)

20.04.1651. Ottmersdorf bei Dodendorf.

**Hans Herbst** wird vom Abt Samuel des Klosters Berge mit einer haben Hufe auf Ochtmerstorffer Feldmark vor Dodendorf belehnt. Orig. -Urkunde

[S. 306]

1480. 07. 05. Abbendorf / Appendorf bei Osterweddingen.

Der Abt von Kloster Berge verträgt sich mit **Peter Herwest** zu Osterweddingen wegen unterlassener Zinszahlung von einer halben Hufe in campo Abbendorp.

[S. 4]

H. Holstein: **Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg.** GQ Prov. Sachsen Bd. 9. Halle 1879

**Dok Motsch****Akten im LASA über Motsch und Mühlen****Motsch, Kern und die Mühlen im LASA**

Signatur	Titel
01. 902 – 1807/16	Territoriale Vorgänger der preußischen Provinz Sachsen

(Text des LASA:)

Die Abteilung Magdeburg des Landesarchivs Sachsen-Anhalt steht in direkter Nachfolge des 1823 für die preußische Provinz Sachsen errichteten Provinzialarchivs, das zunächst die Überlieferung der Vorgängerterritorien dieser 1816 gebildeten Provinz in sich aufnahm. Diese auch „Altes Archiv“ genannte Überlieferung wird heute an den Standorten Magdeburg und Wernigerode archiviert und umfasst Urkunden, Amtsbücher und Akten. Wenngleich die Akten – und besonders die urkundliche Überlieferung – dieser Territorien wiederholt und in weit stärkerem Maße umgruppiert wurden als die neueren Archivalien, sind doch die Verwaltungsstrukturen der Vorgängerterritorien für die auf sie zurückgehenden Archivbestände sehr wichtig:

Quedlinburg, Halberstadt und Magdeburg waren über Jahrhunderte selbstständige geistliche, die Harzgrafschaften relativ selbstständige weltliche Territorien mit eigenen Oberbehörden oder zumindest Verwaltungsspitzen. Das Eichsfeld und das Erfurter Gebiet bildeten Glieder des Kurfürstentums Mainz mit teils regional, teils überregional zuständigen Mittelbehörden. Der Süden und Südosten der neuen Provinz waren aus dem Königreich Sachsen herausgelöst worden, das sich schon als Kurfürstentum verwaltungstechnisch durch große und mit vielen Kompetenzen ausgestattete Ämter ausgezeichnet hatte – ein deutlicher Unterschied zu den altpreußischen und kurmainzischen Ämtern.

Die Regierungen Halberstadts und Magdeburgs wurden mit dem Erwerb durch Brandenburg-Preußen ab 1648 in dessen mittelbehördliche Regierungen überführt, die für Hoheits-, Justiz- und Lehnssachen zuständig waren, aber kaum über selbstständige Entscheidungsbefugnisse verfügten. Umso mehr Macht besaßen die Kriegs- und Domänenkammern, die für die beiden ehemaligen Stiftsgebiete 1723 gebildet wurden. Die Magdeburger [Domänenkammer] war zwar im Wesentlichen auf das ehemalige Erzstift beschränkt, brachte aber wegen der wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und militärischen Bedeutung Magdeburgs eine sehr umfangreiche Überlieferung hervor. Die Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer war auch für die Grafschaften Hohnstein und Wernigerode zuständig. Die Altmark fiel hingegen in die Zuständigkeit der Kriegs- und Domänenkammer Potsdam, deren Überlieferung deshalb überwiegend im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrt wird.

Zu den Akten der Ober-, Mittel- und Unter- oder lokalen Behörden kommen für das Erzstift/Herzogtum Magdeburg und das Hochstift/Fürstentum Halberstadt die Überlieferungen der jeweiligen Landstände und der in beiden Territorien sehr zahlreichen geistlichen Korporationen: Domkapitel, Stifter und Klöster.

Gleichfalls zu den Überlieferungen der Vorgängerterritorien der Provinz Sachsen gehören die Bestände der Mittelbehörden des Königreichs Westphalen und des preußischen Zivil- und Militärgouvernements für die Provinzen zwischen Elbe und Weser.

Die Bestände sind größtenteils nach den aktenbildenden Stellen benannte Provenienzbestände (etwa „A 17 II: Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt. Präsidialregistratur“), teilweise aber auch auf Territorien bezogene Pertinenzbestände (wie „A 13: Bistum und Fürstentum Halberstadt“ und der überwiegende Teil der Urkundenbestände). Einige überschreiten deutlich die Zeitgrenze von 1816.

Die kurmainzischen, kursächsischen, einige kleinere Aktenbestände lokaler Behörden, die Überlieferungen zur westphälisch-französischen Verwaltung und zum preußischen Zivil- und Militärgouvernement für die Provinzen zwischen Elbe und Weser werden am **Standort Wernigerode** archiviert, wohingegen die anderen Archivbestände des „Alten Archivs“ am Standort

Magdeburg verwahrt sind. Alle Gattungen waren fast immer schon und zumindest grob nach Territorien geordnet; im elektronischen Erfassungssystem wurden sie dann 2009 konsequent in territorial ausgerichteter Tektonik durchstrukturiert.

Signatur	Laufzeit	Titel
01.01.		Erzstift/Herzogtum Magdeburg
01.01.03.		Akten
01.01.03.01.	936 – 1939	Ober- und Mittelbehörden
01.01.03.01.06.		Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg
A 9c	(1451) 1505 – 1843	Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Ämter
Laufmeter:		255,00
Findhilfsmittel:		Behördenfindbücher. Neue Findbücher 2015 (online recherchierbar).
Registraturbildner:		Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg

Die Akten der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer, welche die Angelegenheiten der ihr unterstellten Domänenämter betrafen, waren bei dieser Behörde zu einer eigenen Ämterregistratur zusammengefasst worden. Um 1750 ließ die Kammer diese ordnen und verzeichnen, wobei für jedes Amt ein eigenes Repertorium angelegt wurde. Diese Findbücher sind später fortgeführt worden. Es handelt sich um die alten, noch heute im Landesarchiv aufbewahrten Behördenfindbücher.

Infolge staatsrechtlicher und verwaltungsmäßiger Veränderungen nach 1807 ist diese einheitliche Registratur vorübergehend in drei Gruppen zerlegt worden, die erst Ende des 19. Jh. im Landesarchiv in der alten Form wieder vereinigt wurden. Die einzelnen Aktengruppen hatten folgendes Schicksal:

1. Der Hauptteil der Kammerakten über die *Domänenämter des linkselbischen Gebiets*, das 1807 an das Königreich Westphalen abgetreten werden musste, blieb bei der Präfektur des Elbdepartements liegen und wurde 1815 dem Archiv der neu ins Leben getretenen preußischen Regierung Magdeburg einverleibt. Hier bildete man aus ihm ein sog. Ämterarchiv, dem auch die Akten mehrerer anderer Behörden über die halberstädtischen, altmärkischen, kursächsischen, hannoverschen und die inzwischen nach hier zurückgekehrten Archivalien über die rechtselbischen Ämter des Herzogtums Magdeburg angeschlossen wurden. Die Akten über die magdeburgischen Domänenämter, die 1815 zum neuen Regierungsbezirk Merseburg geschlagen worden waren, wurden dem dortigen Regierungsarchiv übergeben.
2. Die Akten über die *rechtselbischen Ämter des Herzogtums*, die 1807 bei Preußen verblieben, wurden 1808 von den westphälischen Behörden der Kurmärkischen Kammer in Berlin (seit Februar 1809 Regierung Potsdam) übergeben. Hier führte man die Registraturen fort. Als 1809 die Domänen zum Zwecke der Tilgung der Landesschulden an die Stände verkauft wurden, trat eine gemischte Kommission aus Vertretern der Regierung Potsdam und der Stände an die Spitze der Verwaltung. Ihre Akten schloss man ebenfalls weiter an die älteren Bestände an. 1815 kamen die Akten an die Regierung Magdeburg zurück, die sie dem Ämterarchiv einverleibte.
3. Die Akten derjenigen Ämter, die *seit 1815 dem Regierungsbezirk Merseburg* als Domänen angehörten, gelangten nach 1815 von Magdeburg nach Merseburg. Auch hier wurde die alte Ordnung beibehalten, bis die Bestände Ausgang des 19. Jh. dem Landesarchiv übergeben werden konnten.

Im Landesarchiv wurde nach Wiedervereinigung aller Teile die alte Ämterregistratur der **Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer** unter Ausscheidung aller fremden Provenienzen als **Rep. 9c** wieder hergestellt. Die Bestände fremder Provenienz, die im Magdeburger Regierungsarchiv vorübergehend dem Ämterarchiv angegliedert gewesen waren, wurden auf die entsprechenden Archivbestände (Rep. 19a, Rep. 23a, Rep. 23d II, Rep. 31a, Rep. 31b) verteilt. Doch blieben die Akten der prinzlichen Ämter wie Wettin z. T. bei der Repositur Dc. Die Akten des an Hessen-Homburg übergegangenen, ehemals magdeburgischen Amtes Oebisfelde befinden sich heute in den Beständen A 23d I und Di.

Signatur	Laufzeit	Titel
A 9c XIII	1556 – 1807	Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Amt Egelu
Benutzungsort		Magdeburg
Laufmeter		12,75
Findhilfsmittel		Behördenfindbuch ca. 1740 ff. Neues Findbuch 2015 mit eingelehtetem alten Register (online recherchierbar).
Registraturbildner		Siehe Bestandsgruppendatensatz A 9c und Registraturbildnergeschichte des Bestandes Da Amt Egelu.
Bestandsinformationen		Siehe Bestandsgruppendatensatz A 9c.

Der Bestand gelangte über das Regierungsarchiv Magdeburg (Ämter-Archiv Nr. 19) in das Landeshauptarchiv. Nach der Übernahme des Bestandes durch das Landeshauptarchiv trug er hier die Bezeichnung: Rep. A 76 I C Nr. 19.

Die Verzeichnungsinformationen wurden im Rahmen des DFG-Förderprogramms "Wissenschaftliche Literaturversorgung und Informationssysteme" 2015 durch einen Dienstleister retrokonvertiert.

Es ist zu beachten, dass zahlreiche Laufzeiten nur als "Ab-Angaben" zu verstehen sind.

2015 wurde ein neues Findbuch erstellt.

### Akten über Motsch

Signatur	Laufzeit	Titel
A 9c XIII, 12.	1663 – 1802	Littera M

### Akten über die Mühle zu Altenweddingen

Signatur	Früh. Sign.	Laufzeit	Titel
A 9c XIII, Nr. 321	A 9c XIII, M Nr. 8 Bd. 1	1696 – 1707	Bd.1 Der an Jacob Motzsch übergebene 4. Teil der Kittelmanschen Mühle. Enthält: Der ihm konzedierte Mühlenbau auf den mit Curth Fölschen und Konsorten streitigen Windmühlenberg vor Altenweddingen.
A 9c XIII, Nr. 322	A 9c XIII, M Nr. 8 Bd. 2	1707 – 1710	Bd. 2 Jacob Motzsch gegen Curth Fölsche und Konsorten zu Altenweddingen wegen restitutionis der abgebrochenen Mühlen auf dem bishero streitig gewesenen Windmühlenberg vor Altenweddingen.
A 9c XIII, Nr. 323	A 9c XIII, M Nr. 8 Bd. 3	1710 – 1711	Bd. 3 Jacob Motzsch aus Altenweddingen gegen Curth Fölsche und Konsorten daselbst wegen eines streitigen Windmühlenberges vor Altenweddingen.
A 9c XIII, Nr. 338	A 9c XIII, M Nr. 27	1709 – 1710	Commissions Acta in Sachen Curth Fölsche und Konsorten gegen den Müller Jacob Motzsch wegen einer streitigen Windmühle
A 9c XIII, Nr. 359	A 9c XIII, M Nr. 51	1710	Die von Jacob Motzsch zu Altenweddingen gesuchte Moderation der von seiner daselbst habenden Windmühle abzugebenden Pächte
A 9c XIII, Nr. 340	A 9c XIII, M Nr. 29	1717	Der von Hans Jürgen Kirchmeyer zu Altenweddingen gesuchte Windmühlenbau vor dem dasigen Dorf
A 9c XIII, Nr. 337	A 9c XIII, M Nr. 25	1720	Die von dem Gendarm Johann Holtzhausen gesuchte Erbauung einer Windmühle vor dem Dorfe Altenweddingen
A 9c XIII, Nr. 336	A 9c XIII, M Nr. 24	1720	Das auf Motzschens Windmühle vor Altenweddingen haftende Kapital

## Akten über die Auseinandersetzung Motsch vs. Kammer im Staatsarchiv Magdeburg [Fußnote Stegmann zur Atzendorfer Chronik]

Früh. Sign.	Laufzeit	Titel
Rep. A 9 c XIII, Lit. M. Nr. 54	1732 – 35	Die von dem Windmüller Gabriel Motsch Seiner Königl. Majestät zum Kauffe offerirte Wind mühle bey Atzendorf betreffend.
Rep. A 9 c XIII, Lit. M. Nr. 67		Die Übergabe der Windmühle von Atzendorf an den Kammerrat Benecken.

Sobald die Mühle in Atzendorf stand, stellte Gabriel Motsch den Antrag, die Atzendorfer unter Zwangsmahlrecht zu stellen, das wurde nicht genehmigt. Wegen des scharfen Mahlzwangs für die königliche Egelnsche Wassermühle, der dem Atzendorfer Windmüller Gabriel Motsch viele Mahlgäste entzog, bot dieser 1732 in einem Schreiben an den Amtsrat Berndes, Amt Egel, dem König seine Mühle für 996 Taler, 6 Groschen zum Kauf an. Die Verhandlungen zwischen dem Fiskus und dem Verkäufer zogen sich hin, bis Friedrich Wilhelm durch Ordre vom 24. Juni 1733 als Taxe 600 Taler festsetzte. Da Motsch sich weigerte auf dieses Gebot einzugehen, erging Anweisung, daß sämtliche Atzendorfer nur noch auf der Egelnschen Mühle mahlen sollten. Friedrich Wilhelm erhöhte durch Ordre vom 30.12. 34 den Kaufpreis um 42 Taler. Durch Kontrakt vom 23.2.1735 trat Gabriel Motsch die Mühle ab.

Gabriel Motsch, der nach des Vaters Tode die Atzendorfer Mühle übernahm, hatte gar kein Recht, die Einwohner zu zwingen, bei ihm mahlen zu lassen. In den bezüglichen Akten finden sich auch keine Beschwerden und Klagen des Motsch.

Die Atzendorfer Mühle pachtete 1735 der Pächter der Egelnschen Wassermühle, Johann Christian Rabe, gegen eine Summe von 45 Thalern; später übernahm sie der Kammerrat Bennecke zu Athensleben pachtweise.

Die Polizeiordnung für das Herzogtum Magdeburg von 1688 bestimmte, daß die in den Mühlen vorhandenen Metzen den 16. Teil eines Scheffels betragen sollten. Sie mußten mit einem an eiserner Kette befindlichen Streichbrett versehen sein. Vom Scheffel Getreide erhielt der Müller die 16. Metze.<sup>1</sup> Nach dem königl. Rescript vom 1. Juni 1747 hatten sämtliche Müller geeichte Metzen mit Streichholz anzuschaffen.<sup>2</sup> Die Klagen über die Unredlichkeiten der Müller und die Benutzung ungenauer Wagen hörten im 18. Jahrhundert nicht auf und führten 1805 zu einer großen Beschwerde an die Magdeburgischen Kammer.<sup>3</sup>

## Akten über Motsch und die Mühle zu Atzendorf

Signatur	Früh. Sign.	Laufzeit	Titel
A 9c XIII, Nr. 319	A 9c XIII, M Nr. 5	1694 – 1700	Christoph Rampach offeriert sich zu Erbauung einer Windmühle vor Atzendorf gegen eine jährliche Rekognition Enthält auch: Der von Christian Berger gesuchte Bau einer Windmühle vor Atzendorf, 1700. Den vom Müller Zacharias Pabst dieserhalb getanen Vorschlag, 1694.
A 9c XIII, Nr. 331	A 9c XIII, M Nr. 18	1710 – 1715	<b>Die vor Atzendorf von Jacob Motzsch aufzubauende Windmühle</b>
A 9c XIII, Nr. 362	A 9c XIII, M Nr. 54	1732	Die von dem Windmüller Gabriel Motzsch Seiner Königlichen Majestät zum Kauf offerierte Windmühle bei Atzendorf
A 9c XIII, Nr. 375	A 9c XIII, M Nr. 67	1735	Übergabe der Egelnschen Amtsmühle vor Staßfurt und Windmühle vor Atzendorf an den Herrn Kammerrat Bennecke

<sup>1</sup> Christian Otto Mylius: **Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum. III, 76,70,71** [<https://web-archiv.staatsbibliothek-berlin.de/altedrucke.staatsbibliothek-berlin.de/Rechtsquellen/CCMT44/start.html>]

<sup>2</sup> LASA Rep. A 8, 866

<sup>3</sup> LASA Rep. A8, 881: **Die Anschaffung richtiger Waagen auf den Landmühlen hiesiger Provinz betreffend.**



Signatur	Laufzeit	Titel
U 4c	1166 – 1823	Dörfer und Rittergüter des Erzstifts Magdeburg
Laufmeter:	20,80	
Findhilfsmittel:	Findbuch, 1880/82 (online recherchierbar)	
Bestands- informationen:	U 4c wurde um 1880 aus der ehemaligen Abteilung VIII herausgelöst, die 50 – 60 Jahre zuvor aus allen Urkunden gebildet worden war, die sich nominell mit "unterhalb der territorialherrschaftlichen Ebene" zusammenfassen lassen. Deren Auswahl und Anordnung war grobenteils sehr willkürlich unter Verwischung der Provenienzen geschehen.	

Signatur	Laufzeit	Titel
U 4c, Atz. Nr. 18	04.01.1712	Kaufkontrakt zwischen Peter Schnock zu Atzendorf und dem Müller Jacob Motsche über 1 Ackerfleck vor Atzendorf.
U 4c, Atz. Nr. 20	20.02.1716	Kaufkontrakt über den Verkauf der Windmühle in Atzendorf an Gabriel Motsche daselbst
U 4c, Atz. Nr. 21	23.02.1735	Kaufkontrakt über den Verkauf der Windmühle in Atzendorf an die Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg

### Akten über Christian Kern und die Wassermühle zu Staßfurt

Sign.	Früh. Sign.	Laufzeit	Titel
A 9c XIII, Nr. 316	A 9c XIII, M Nr. 4 Bd. 1	1687 – 1694	<b>Bd. 1 Mühlen-, Damm- und Brückenbau.</b>
A 9c XIII, Nr. 327	A 9c XIII, M Nr. 13 Bd. 2	1704 – 1707	<b>Bd. 2 Der Staßfurtsche Mühlenbau.</b> <i>Enth.:</i> Die Erbverpachtung desselben an Hans Richter, 1707.
A 9c XIII, Nr. 328	A 9c XIII, M Nr. 13 Bd. 3	1707 – 1708	<b>Bd. 3 Der Egelsche Amtsmühlenbau zu Staßfurt.</b> <i>Enth.:</i> Die zwischen Sebastian Däntzer und Hansen Richtern ratione des Mühleninventarii entstandene Differenzen, 1707 – 1708.
A 9c XIII, Nr. 329	A 9c XIII, M Nr. 13 Bd. 4	1708 – 1710	<b>Bd. 4 Die Egelsche Amtsmühle zu Staßfurt und deren Erbverpachtung an Christian Kern.</b> <i>Enth.:</i> Die zwischen demselben und dem vorigen Müller, Hans Richter, einiger meliorationum halber entstandenen Differenzen, 1709 – 1710
A 9c XIII, Nr. 348	A 9c XIII, M Nr. 35 Bd. 1	1719 – 1721	<b>Bd. 1 Die Verpachtung der Egelschen Amtswassermühle vor Staßfurt an den Müllermeister Christian Kern.</b>
A 9c XIII, Nr. 349	A 9c XIII, M Nr. 35 Bd. 2	1722	<b>Bd. 2 Die Verpachtung der Egelschen Amtswassermühle vor Staßfurt an den Müllermeister Christian Kern.</b> <i>Enth.:</i> Beschwerden der Anspanner des Amts Egelgn wegen der Baufohren und der Brauer zu Staßfurt wegen des Malzes zum Bierbrauen.
A 9c XIII, Nr. 350	A 9c XIII, M Nr. 35 Bd. 3	1723	<b>Bd. 3 Die Verpachtung der Egelschen Amtswassermühle vor Staßfurt an den Müllermeister Christian Kern.</b> <i>Enth.:</i> Was wegen Mahlens Mühlenstein und Schirrholfuhren ergangen
A 9c XIII, Nr. 351	A 9c XIII, M Nr. 35 Bd. 4	1724 – 1726	<b>Bd. 4 Die Verpachtung der Egelschen Amtswassermühle vor Staßfurt an den Müllermeister Christian Kern.</b> <i>Enth.:</i> Beschwerden wegen Schmälerungen in seiner Mühlennahrung.



## Dok Barby

### Die Grafen zu Mühlingen und Herren von Barby

Burchard, Graf zu Mühlingen und Herr von Barby, urkundet am 20. 03. 1406

UB Kloster Berge Urk. 252 / S. 190

Egeln kam 1417 nach dem Tode des letzten Hadmerslebener Grafen Konrad an den Grafen Burchard von Barby. Im Jahre 1443 erwarb Erzbischof Günther von Schwarzburg Egeln für die Domkirche zu Magdeburg, bei der es bis zum Frieden von Osnabrück blieb.

F. Ziese: **Egeln im Wandel der Jahrhunderte.**

Mitteldeutsche Heimat. Beilage der Magdeburger Tageszeitung zu Nr. 104. 4. Mai 1928. 2. Beilage S. 9

Graf Gunter von Barby, Vater des Grafen Borcharth, der wiederum Vater des Grafen und Herren zu Mühlingen und Barby Balczar und seiner Brüder Chrystoffer, Wolfgangk und Hinrik.

11. 05. 1525. **UB Kloster Berge** Urk. 975 / S. 454

Das Geschlecht derer von Barby spaltete sich von dem derer von Arnstein (Burg beim Dorf Harkerode nahe Aschersleben) ab. 1194 kommt ein Burchard von Barby in der Familie von Arnstein vor. Ein Burchard von Barby gründet 1264 das Minoriten-/Franziskanerkloster zu Barby und lässt für sich und seine Nachkommen eine Kapelle St. Johann erbauen.

F. Richter in MGBll. 3, S. 105

Im 13. Jh. "Grafen von Mühlingen und Edle von Barby"

**Grafschaft Mühlingen:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft\\_M%C3%BChlingen](https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft_M%C3%BChlingen);

**Grafschaft Barby:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft\\_Barby](https://de.wikipedia.org/wiki/Grafschaft_Barby)

Um 1300 Herrschaft Rosenberg, dann Walter Nienburg. Zeitweise Schönebeck (bis 1372), Amt Egeln 8bis 1450), Wanzleben und Herrschaft Zerbst (bis 1307) zur Grafschaft Mühlingen.

Lehnsherrin von Barby war die Äbtissin von Quedlinburg, seit 1356 die Herzöge von Sachsen (förmlich von der Äbtissin 1359 belehnt).

Franz Müller: **Die Grafen von Barby. Mein Heimat Land 1922 S. 327**

## Dok 1403

### Zustände in der Mark zur Zeit Jobst von Mähren.

*Engelbert Wusterwitz, aus Brandenburg an der Havel gebürtig, kam 1415 als Syndikus nach Magdeburg, wo er die Schöppenchronik für die Zeit von 1411 – 1421 fortsetzte. In den 30er Jahren kehrte er in die Heimat zurück und verfasste eine Märkische Chronik, in der er hauptsächlich berichtete, was er selbst mit erlebte. Das wertvolle Werk ist uns weder in der Urschrift, noch in Abschriften erhalten; wir besitzen es nur in Auszügen, die die märkischen Geschichtsschreiber Hafftitz (+1600) und Andreas Engel (+1598) für ihre geschichtlichen Werke daraus machten.*

Im Jahre 1403 am Tage des heiligen Matthäus [21.09.] ist Herr Jodokus, Markgraf von Brandenburg, aus Mähren nach Berlin gekommen und hat die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg vom Amte der Hauptmannschaft wiederum entbunden und an ihrer Stelle Herrn Günther, Grafen zu Schwarzburg, verordnet in der Hoffnung, die Mark würde um Graf Günthers willen mit den magdeburgischen Lande zum Frieden und zur Einigkeit gebracht werden, weil des Grafen Günther Sohn, auch Günther genannt, zu der Zeit nämlich, zwei Tage nach dem Feste Johannes des Täufers 1403, zum Erzbischof von Magdeburg erwählet war.

Danach um St. Martinitag [11.11.], als Markgraf Jodokus etliches Geld in der Mark gesammelt, ist er wiederum ins Land Mähren gezogen und hat die Märker in Irrung und Trübsal, wie er sie gefunden, gelassen.

Da nun Graf Günther von Schwarzburg im Anfange seiner Verwaltung und Hauptmannschaft gen Tangermünde ziehen und über die Elbe hat schiffen wollen, hat er mit seinem Gesinde, dessen er viel bei sich gehabt, nicht zugleich das Schiff besteigen und hinüberfahren können, so dass also ein Teil notwendig diesseit der Elbe hat bleiben müssen, bis das Schiff wieder herüber käme. Was geschieht aber? Während der Graf mit etlichen der Seinen zu Schiffe sitzt und sich über die Elbe

setzen lässt, macht sich Dietrich von Quitzow aus den Büschen und Sträuchern, darin er sich verborgen, hervor, überfällt des Grafen zurückgelassenes Volk diesseit der Elbe und nimmt die besten Kleinodien des genannten Grafen fort. Als der Graf sieht, dass er aus seiner Hauptmannschaft mehr Schaden als Nutzen haben werde, hat er seine Hauptmannschaft kurz hernach niedergelegt. . .

Im Jahre 1407 um den Tag des heiligen Martin [11.11.] hat Markgraf Jodokus zu Brandenburg und Mähren den Herzog Johann von Mecklenburg zu sich gen Berlin gefordert und beschieden. Als nun Herzog Johann dahin hat kommen wollen, haben ihm die Brüder Dietrich und Hans von Quitzow am Wege bei Liebenwalde aufgelauert und haben ihn da gefangen genommen, ohne Rücksicht darauf, dass er des Markgrafen freies und sicheres Geleit hatte, und haben ihn auf das Schloss Plaue geführt und ihn da länger als ein Jahr in harter und schwerer Gefangenschaft gehalten. es haben ihm aber die Bürger der Stadt Brandenburg notdürftige Zehrung zugeschickt in Anbetracht der früheren Wohltaten, die sie zuvor, als er Hauptmann über die Mark gewesen, von ihm empfangen hatten. . .

Es ist aber zur selben Zeit großes Jammern und Klagen der armen Leute in der Mark gewesen wegen der großen Unordnung und Unsicherheit des Landes, wodurch der Markgraf billig bewogen worden, sein armes Volk zu besuchen.

Da er nun zu Berlin war und sich beklagte, dass er Geld zur Zehrung benötige, hat ihm Dietrich von Quitzow eine Summe Geldes vorgestreckt und geliehen, wofür ihm der Fürst die Stadt Rathenow mit allem Zubehör verpfändete.

Im Jahre 1409, am Sonnabend vor Estomihi oder des Herrn Fastnacht [16.02.1409], hat Markgraf Jodokus in der Mittelmark viel Geld gesammelt; später hat er solches auch in der Altmark tun wollen. Er ist deshalb von Berlin durch Brandenburg nach Tangermünde an der Elbe gezogen und hat alle Städte und die vom Adel der Altmark versammelt und ihnen vorgehalten, ein jeder solle ihm von seinem Lehen eine Steuer geben, damit er die versetzten Schlösser wieder einlösen und etwas Merkliches ausrichten könne. . . . Hierin haben ihm nun die Städte und der Adel gewallfahrt und ihm eine Steuer zugesagt. Jedoch sind die Räte der Stadt Brandenburg, Brietzen und Beelitz dagegen gewesen in Anbetracht, dass der Markgraf vor sechs Jahren auch zu solchem Behufe einen großen Schatz in der Mark zusammengebracht, womit er Schlösser und Städte, die in der Mark versetzt wären, wieder einlösen wollte, was aber doch nicht geschehen, sondern sobald er das Geld bekommen, sei er damit nach Mähren gezogen und habe das Land in Irrung und |Beschwermissen gelassen. endlich haben sie gleichwohl beschlossen, dass, wenn sie sehen würden, das man mit solchem Gelde etwas ablösete, sie willig geben wollten, was ihnen auferlegt würde und sie auch tragen könnten.

Nachdem nun solches also vor sich gegangen und der genannte Markgraf Jodokus von Tangermünde wieder gen Berlin gekommen, hat er aus Geiz und Geldgier dem Dietrich von Quitzow das Schloss Friesack für 2000 Schock böhmischer Groschen erblich verkauft, welches Schloss zur selben Zeit die Kinder des Balthasar von Schlieben, eines ehrlichen, getreuen und streitbaren Ritters, innehatten, und er hat diese Kinder mit 200 Schock böhmischer Groschen abgewiesen; das andere Geld aber hat er zu sich genommen und ist damit ins Land Mähren gezogen.

Ehe Markgraf Jodokus aus der Mark rückte, hat er zum Statthalter in der Mittelmark Herzog Swantibor zu Stettin verordnet und Herrn Kaspar Gans, edlen Herrn zu Putlitz, in der Altmark und Prignitz.

Sobald aber der Markgraf wieder fortgegangen, ist das Land wiederum voller Räuber geworden, also dass, je näher jemand der Mark gekommen, mit desto größerer Gefahr er gereiset oder gewandert ist. So hat sich auch ein jeder der Gewalt, die er gehabt, überhoben und nur, was ihn lüstete, getan.

W. Klinghorst & O. Heinze (Bearb.): **W. Heinzes Quellen=Lesebuch zur vaterländischen Geschichte** für Lehrerbildungsanstalten und höhere Schulen. Zweiter Teil. Hannover 1918. S. 15 – 17

Quelle: Engelbert Wusterwitz, **Märkische Chronik.**

In: Riedel: **Codex diplomaticus Brandenburgensis.** Berlin 1838 – 1865. IV. 1 S. 30 – 34

**Dok 1412**

**Das erste Auftreten des Burggrafen Friedrich VI. in Brandenburg**

Im Jahre 1412 nach Christi Geburt, am Tage St. Johannes des Täufers hat König Sigismund von Ungarn, der auch sonst Römischer Kaiser gewesen, Herrn Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, in die Mark geschickt und ihm befohlen, sie als Statthalter zu regieren. Als nun dieser mit freiem, sicherem Geleite der Herren Rudolf und Albrecht, Herzöge von Sachsen, um die gedachte Zeit in der Mark ankam, hat er alsbald den ganzen Adel und die von den Städten in der Neustadt Brandenburg versammelt und ihnen des Kaisers Briefe vorgelegt, dass sie ihm als einem Obersten Hauptmann und Verweser der Mark Brandenburg huldigen und getreu zu sein geloben sollten, bei einer gewissen Summe Geldes, die im kaiserlichen Brief ausdrücklich auf 100. 000 ungarische Gulden angegeben war, und nicht von ihm weichen sollten, bis für solche Summe ihm oder seinen Erben ganz Genüge geleistet und sie bezahlt wäre. Hierauf haben die meisten vom Adel und die von den Städten mit aufgehobenen Fingern ihre Huldigung geleistet in folgender Weise: